

Sitzung vom 20. Dezember 2016

Beschl. Nr. **2016-338**

L2.2.8 Sportanlagen
Hallenbad; Sanierung und Umbau; Vergabeantrag Generalplaner-Team

Ausgangslage

Mit SRB 2016-52 vom 8. März 2016 und dem Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 6. Juli 2016 wurde der Projektierungskredit im Betrag von CHF 1.43 Mio. (inkl. MwSt.) für das Projekt „Sanierung und Umbau Hallenbad“ bewilligt und freigegeben. Der Projektierungskredit beinhaltet die Leistungen für die SIA-Phasen 31 (Vorprojekt), 32 (Bauprojekt), 33 (Bewilligungsverfahren) und 41 (Ausschreibung), deren anteilige Nebenkosten sowie die Eigenleistungen der Stadt Adliswil.

Für die Planung und Realisierung des Projekts durch ein Generalplaner-Team wurde eine öffentliche Ausschreibung im selektiven Verfahren durchgeführt. Für die zweite Phase (Aufgabenstellungen und Offerte) wurden durch den Projektausschuss, gemäss den Submissionsbestimmungen, fünf Generalplaner-Teams zugelassen. Die Präsentationen der Generalplaner-Teams erfolgten im Rahmen der Projektausschusssitzung vom 6. Dezember 2016.

Erwägungen

Nach der Prüfung und Bewertung der Offerten empfiehlt der Projektausschuss die Vergabe des Mandats „BKP 298 – Generalplaner-Team“ an die Firma K & L Architekten AG zum Preis von CHF 3'305'445 (inkl. MwSt.). Im Projektierungskredit ist ein Betrag von CHF 1.25 Mio. (inkl. MwSt.) vorgesehen. Die Kosten für die SIA Phasen 31 – 41 (nur Ausschreibungsplanung) liegen bei der Vergabe um CHF 103'888 (inkl. MwSt.) höher als im Kredit beantragt. Im Projektverlauf wird sich dieser Betrag an die Baukosten anpassen und kann deshalb noch variieren. Die Arbeiten werden gemäss SIA-Phasen einzeln und innerhalb genehmigter Kredite freigegeben.

Die Arbeitsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegende Vergabe wurde das offene Verfahren angewendet.

Die Vergabestelle teilt den Anbietenden den Zuschlag mittels Verfügung mit und veröffentlicht soweit erforderlich den Entscheid (Submissionsverordnung, SVO § 38). Die Verfügung muss summarisch begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

Datenschutz

Dieser Beschluss ist bis zur Rechtskraft der Zuschlagsverfügung noch nicht öffentlich.

Auf Antrag des Projektausschusses Hallenbad fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Ziff. 1.6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für die Ausführung der Planung und Realisierung des Projektes „Sanierung und Umbau Hallenbad“ im Rahmen des Mandates „BKP 298 – Generalplaner-Team“ im Betrag von CHF 3'305'445 (inkl. MwSt.) wird, vorbehältlich der Kreditbewilligungen, an die Firma K & L Architekten AG, 9012 St. Gallen, gemäss Offerte vom 17. November 2016, vergeben.
- 2 Gegen diesen Beschluss kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- 3 Dieser Beschluss ist noch nicht öffentlich. Er wird nach Erlangung der Rechtskraft der Zuschlagsverfügung, voraussichtlich am 27. Januar 2017 publiziert.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
 - 4.3 Liegenschaften
 - 4.4 Alle Anbietenden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin